

# Brandschutzordnung

Ausbildungsverbund Teltow e. V. (AVT)  
Oderstraße 57  
14513 Teltow

# Inhaltsverzeichnis

1. Brandschutzordnung
  - 1.1. Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen
  - 1.2. Verhalten im Brandfall
  - 1.3. Verhalten nach Bränden

Zusätzliche Bestandteile der Brandschutzordnung:

Notfall- und Alarmpläne (Aushänge im Gebäude)

Feuerwehrplan mit Abschnittsplan und Objektinformationen

Entsprechend weitere Ordnungen (je nach Nutzungsbereich)

# 1. Brandschutzordnung

- Durch alle Mitarbeiter ist täglich der Anwesenheitsnachweis elektronisch zu führen. Im Brand-/Havariefall dient der Nachweis den Einsatzkräften der Feuerwehr als Grundlage für die einzuleitenden Rettungsmaßnahmen.
- Im Bereich der Aus- und Weiterbildung sowie der Unterkunft ist die Anwesenheit in Schriftform zu dokumentieren (papierhafte Anwesenheitsliste im Aus- und Weiterbildungsbereich und im Unterkunftsbereich anhand der Belegungsliste). Die zuständige Lehrkraft, Dozent bzw. Unterkunftsverwaltungskraft hat die Protokollierung der Anwesenheit im Brandfall mitzuführen und den Einsatzkräften zu übergeben.
- Im Brand-/Havariefall (Alarmauslösung) haben alle Personen, die sich im Hause befinden, über die gekennzeichneten Fluchtwege das Gebäude zu verlassen. Der zentrale Sammelplatz befindet sich auf dem Gehweg vor dem Fiat/Jeep-Autohaus König (Oderstraße). Der direkte Fluchtweg ist auf dem Notfall- und Alarmplan der Etage bzw. an der Innenseite der Eingangstür des Unterkunftsziimmers ersichtlich. Grundsätzlich existieren zwei Fluchtwege.

## 1.1. Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen

Alle Mitarbeiter, Lehrgangsteilnehmer und Unterkunftsbewohner sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen. Sie haben sich über die Brandgefahr ihres Arbeitsplatzes und der Umgebung sowie über die Maßnahmen bei Gefahr genau zu informieren.

### ***Inbesondere ist folgendes zu beachten:***

- **Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot sowie ist offenes Feuer in jeder Form untersagt.**
- Wichtige Voraussetzungen des betrieblichen Brandschutzes sind Ordnung und Sauberkeit. Abfälle und Späne sind regelmäßig zu entfernen. Gebrauchte Putzlappen müssen in den dafür vorgesehenen Behältern gesammelt werden (Bereich gewerblich-technische Ausbildung)
- Brennbare Flüssigkeiten dürfen höchstens bis zur Menge eines Tagesbedarfes am Arbeitsplatz bereitgehalten werden (ausschließlich bezogen auf den Fachbereich gewerblich-technische Erstausbildung), ein mitbringen dieser ist ansonsten strengstens untersagt.
- Schweiß-, Schneid-, Löt- u. Trennschneidarbeiten (außerhalb der Ausbildung) bedürfen besonderer Sicherheitsmaßnahmen und einer schriftlichen Genehmigung.
- Die Aufstellung und Benutzung anderer als zur Verfügung gestellter elektrischer Geräte ist ohne besondere schriftliche Genehmigung untersagt.
- Brennende Kerzen – z. B. an Adventskränzen und –gestecken – sind grundsätzlich verboten.
- Mängel an Brandschutzeinrichtungen und Schäden an elektrischen Installationen sowie Anzeichen hierfür (flackerndes Licht, Schmorgerüche usw.) sind sofort dem Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragten oder dem zuständigen Mitarbeiter des AVT zu melden.

- Durchgebrannte Sicherungen, schadhafte Steckdosen und Leitungen sind nur durch Fachkräfte zu reparieren.
- Bei Dienstschluss ist dafür zu sorgen, dass Licht und alle elektrischen Geräte abgeschaltet sind (ggf. Netzstecker ziehen!). Sicherheits-, Fernmelde- u. Brandmeldeanlagen bleiben dauernd betriebsbereit und dürfen nicht abgeschaltet werden.
- Feuerstätten müssen gelöscht (bspw. Grill im Außenbereich), Asche und brennbare Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden, damit keine Brandgefahr entsteht. Fenster und Türen sind zu schließen.
- Fluchtwege, Treppen und Verkehrswege in Gebäuden und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden. Türen in Fluchtwegen und Notausgängen dürfen nicht verschlossen werden.
- Durch regelmäßige Kontrollen ist sicherzustellen, dass die Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes eingehalten werden (Haustechnik des AVT)

Alle Mitarbeiter, Lehrgangsteilnehmer und Unterkunftsbewohner sind über die ihrem Arbeits-, Übernachtungsplatz nahegelegenen Standorte von Feuerlöschern und Brandmeldeeinrichtungen sowie über ihre Flucht- und Rettungswege zu unterrichten. Ebenfalls sind diese Informationen auf dem Flucht- und Notfallrettungsplan ersichtlich (hängen in jedem Unterkunftsraum mehrsprachig aus sowie den Flurbereichen).

Die Mitarbeiter sind über das Verhalten im Brandfall und in der Handhabung von Feuerlöschgeräten praktisch auszubilden.

Allen Mitarbeitern, einschließlich Mitarbeitern von Fremdfirmen, die auf dem Betriebsgelände tätig werden, ist diese Brandschutzordnung bekanntzumachen. Sie haben sich zu verpflichten, sie einzuhalten.

Der vorbeugende Brandschutz muß auch bei Bauarbeiten u. nach Nutzungsänderungen gewährleistet sein. Grundlage hier bildet jeweils der Feuerwehrplan in der aktuellen Fassung inkl. der darin enthaltenen Objektinformationen. Die Feuerwehr verfügt jeweils über eine digitale Abschrift des Feuerwehrplans und Objektinformationen, in einer regelmäßigen Brandschau werden alle Aspekte eines vorbeugenden Brandschutzes geprüft und erörtert.

## **1.2. Verhalten im Brandfall**

Die Mitarbeiter, Lehrgangsteilnehmer oder Unterkunftsbewohner sollen im Brand- und Alarmfall Ruhe und Besonnenheit bewahren.

Jeder Brand ist sofort über den nächsten Druckknopf-Feuermelder (siehe Notfallplan) zu melden oder telefonisch über die Nummer **112** mit genauer Angabe von:

- Ort
- Brandart
- gefährdeten oder verletzten Personen.

Innerbetrieblich sind folgende Stellen durch Mitarbeiter unverzüglich zu benachrichtigen:

	<b>Tel. intern</b>	<b>Tel. Handy</b>
Herr Prögel	App. 03328 475130	0172 1795844 (Geschäftsführer)
Herr Siglow/Haun	App. 03328 475135	0172 1795842 (Aufsicht/Haustechnik)
Herr Sabisch	App. 03328 475141	0172 1795841 (Brandschutzbeauftragte)
Herr Michaelis	App. 03328 475141	0172 1795843 (Sicherheitsbeauftragter)

Sollte keiner dieser Ansprechpartner erreichbar sein (bspw. außerhalb der geregelten Öffnungszeiten), ist der Wachschutz des AVT (WSD Permanent Security GmbH) unter der 24h Notfallnummer 03328 4323 zu kontaktieren. Die Brandmeldeanlage des AVT ist ebenfalls bei dem Unternehmen WSD Permanent Security GmbH aufgeschaltet. Ein Alarmfall wird so automatisch der Feuerwehr gemeldet.

- **Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung.** Brennende Personen darf man nicht fortlaufen lassen. Sie sind in Mäntel, Jacken oder Tücher zu hüllen u. auf dem Fußboden zu wälzen.
- Bei Bränden an elektrischen Anlagen ist der Strom sofort abzuschalten.
- Der Brand sollte möglichst mit den nächstgelegenen, geeigneten Löschgeräten bekämpft werden (siehe Standort Feuerlöscher im Notfallplan).
- Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen sind zu schließen.
- Die Angriffswege der Feuerwehr sind freizuhalten, die Feuerwehr sollte von einem ortskundigen Betriebsangehörigen eingewiesen werden.
- Den Anordnungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.
- Bei drohender Gefahr ist der Gefahrenbereich zu verlassen, dabei sollte Behinderten geholfen werden.
- Aufzüge dürfen nicht als Fluchtwege benutzt werden. Stark verqualmte Räume sind gebückt oder kriechend zu verlassen. **Die festgelegten Sammelpunkte im Außenbereich sind unverzüglich aufzusuchen.**

### 1.3. Verhalten nach Bränden

- Jeder, auch der kleinste Schwefelbrand, ist unverzüglich der Betriebsleitung und dem Brandschutzbeauftragten zu melden. Folgeschäden sollten durch Sichern der Brandstelle, Lüften sowie das Beseitigen von Löschwasser geringgehalten werden.
- Brandmeldeanlagen, Feuerlöschanlagen, -geräte und -einrichtungen müssen unverzüglich wieder einsatzbereit gemacht werden.
- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind vor Wiedereinbetriebnahme zu prüfen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass eine Nutzung unserer Dienstleistungen die Anerkennung dieser Brandschutzordnung obligatorisch macht.

Teltow, 05.03.2024



Benjamin Prögel  
Geschäftsführer